



GESCHÄFTSORDNUNG

Geschäftsordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V.

Inhaltsverzeichnis:

§1 Zielsetzung.....	2
§2 Vorstand und Hauptausschuss.....	2
1 Aufgaben des Vorstandes und der Vorstandsmitglieder.....	2
2 Aufgaben des Hauptausschusses und der Hauptausschussmitglieder.....	2
§3 Fachgremien, Kommissionen und Ausschüsse.....	3
§4 Geschäftsstelle.....	3
§5 Versammlungen und Sitzungen.....	3
§6 Schlussbestimmungen.....	4
Anlage 1: Aufgabenschwerpunkte der Mitglieder des Vorstandes und des Hauptausschusses des JVS.....	1
1 Präsident.....	1
2 Vizepräsidenten.....	1
2.1 Vizepräsident Talententwicklung.....	1
2.2 Vizepräsident Verbandsentwicklung (VEW).....	2
3 Schatzmeister.....	2
4 Jugendleiter.....	2
5 Geschäftsführer.....	2
6 Referenten.....	3
6.1 Übergreifende Aufgaben der Referenten und Vorsitzenden von Kommissionen.....	3
6.2 Referent für Lehr- und Prüfungswesen.....	3
6.3 Referent für Kampfrichterwesen.....	3
6.4 Referent für Schulsport.....	4
6.5 Referent für Kinder-und Jugendsport.....	4
6.6 Referent für Öffentlichkeitsarbeit.....	4
6.7 Referent für Erwachsenensport.....	4
7 Leiter der Sportbezirke.....	5
Anlage 2: Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsstelle des Judo-Verbandes Sachsen.....	1

§1 Zielsetzung

Diese Ordnung konkretisiert die Satzung in Verfahrensfragen und erläutert die Arbeitsweisen und Aufgabenschwerpunkte im Judo-Verband Sachsen e.V..

§2 Vorstand und Hauptausschuss

Vorstand und Hauptausschuss erfüllen die Aufgaben des Judo-Verbandes Sachsen e.V. im Rahmen und im Sinne der Satzung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Die Aufgabenschwerpunkte der Mitglieder des Vorstandes und des Hauptausschusses sind in der Anlage 1 dieser Ordnung beschrieben.

1 Aufgaben des Vorstandes und der Vorstandsmitglieder

- 1.1. Die Aufgaben des Vorstandes ergeben sich vor allem aus der Satzung, § 15. Der Vorstand ist für die dort beschriebenen Aufgaben und die umfassende Information der Mitglieder des JVS in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Hauptausschusses verantwortlich.
- 1.2. Der Vorstand überwacht die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und die Einhaltung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat das Recht und die Pflicht zu handeln, wenn gegen Satzung, Ordnungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes sowie des Hauptausschusses bzw. gegen vertragliche Bindungen des JVS verstoßen wird.
- 1.3. Dem Vorstand obliegt die Vertretungsberechtigung des JVS gemäß § 26 BGB, insbesondere gegenüber dem Landessportbund Sachsen e.V. und dem Deutschen Judo-Bund e.V. sowie gegenüber weiteren Organisationen und Vertragspartnern.
- 1.4. Der Vorstand trägt die Verantwortung im Sinne des Arbeitgebers für die Mitarbeiter der Geschäftsstelle und für das Personal im Trainerbereich. Er bestätigt die Honorarbeschäftigung von Mitarbeitern auf den verschiedenen Ebenen des JVS.
- 1.5. Der Vorstand berät auf Grundlage der Arbeits-, Termin- und Finanzplanung der Mitglieder des Hauptausschusses den vom Schatzmeister eingebrachten Haushaltsplan und bestätigt diesen. Er ist für die Einhaltung des Haushaltsplans zuständig.
- 1.6. Der Vorstand kann bei dringendem Handlungsbedarf Ordnungen bzw. Änderungen von Ordnungen, die durch Mitglieder des Hauptausschusses, Ausschüsse oder Fachgremien beantragt werden, vorläufig in oder außer Kraft setzen. Diese Änderungen müssen bei der nächsten Tagung des Hauptausschusses durch Beschluss bestätigt werden.
- 1.7. Der Vorstand kann für die Erledigung besonderer Aufgaben JVS-Beauftragte bestimmen und zu seiner Beratung bzw. zur Erledigung von Aufgaben Ausschüsse und Fachgremien berufen.

2 Aufgaben des Hauptausschusses und der Hauptausschussmitglieder

- 2.1. Die Aufgaben des Hauptausschusses ergeben sich vor allem aus der Satzung, § 16. Der Hauptausschuss ist für die dort beschriebenen Aufgaben und die umfassende Information der Mitglieder des JVS verantwortlich.

- 2.2. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind für die Weiterentwicklung des Judosports in Sachsen, besonders in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich und dessen positive öffentliche Darstellung verantwortlich.
- 2.3. Die Mitglieder des Hauptausschusses sind verantwortlich für die Erarbeitung eines Arbeits- und Terminplans sowie eines Finanzplans in ihrem Ressort entsprechend der inhaltlichen und terminlichen Festlegungen des Vorstands.
- 2.4. Der Hauptausschuss beschließt die Ordnungen des JVS.

§3 Fachgremien, Kommissionen und Ausschüsse

Fachgremien, Kommissionen und Ausschüsse können keine Änderungen von Satzung oder Ordnungen beschließen. Sie entscheiden mit einfacher Mehrheit über eingebrachte Anträge. Der Vorsitzende des Fachgremiums, der Kommission bzw. des Ausschusses leitet den Antrag an den Vorstand/Hauptausschuss weiter.

1. Sportausschuss

Der Sportausschuss wird von dem Vizepräsidenten VEW geleitet. Näheres regelt die Wettkampfordnung des JVS.

2. Kampfrichterkommission

Die Kampfrichterkommission wird vom Referenten für Kampfrichterwesen geleitet. Näheres regelt die Kampfrichterordnung des JVS.

3. Ligaausschuss

Der Ligaausschuss wird vom Referenten für Erwachsenensport geleitet. Näheres regelt die Wettkampfordnung des JVS.

4. Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss wird vom Vorsitzenden des Rechtsausschusses geleitet. Näheres regelt die Rechts- und Strafordnung des JVS.

5. Katakommision

Die Katakommision wird vom Vorsitzenden der Katakommision geleitet. Näheres regelt die Wettkampfordnung des JVS.

§4 Geschäftsstelle

Vorstand und Hauptausschuss des JVS bedienen sich zur Umsetzung der satzungsgemäßen Aufgaben der Geschäftsstelle des JVS.

Die Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsstelle des JVS sind in Anlage 2 beschrieben.

§5 Versammlungen und Sitzungen

Für die Einladung ist das entsprechende Vorstandsmitglied oder der entsprechende Referent zuständig.

1. Einberufung von Versammlungen und Sitzungen

1.1. Mitgliederversammlung

Die form- und fristgemäße Einberufung der Mitgliederversammlung regelt die Satzung im § 14.

1.2. Vorstands- und Hauptausschusstagungen, Versammlungen und Sitzungen der Fachgremien und Ausschüsse

Die Einberufung erfolgt durch Einladung in schriftlicher oder elektronischer Form unter Beifügung der Tagesordnung. Die Ladungsfrist beträgt mindestens eine Woche. Das Verfahren zur Antragstellung wird in der Einladung geregelt.

2. Beschlussfähigkeit der Versammlungen und Sitzungen, Stimm- und Rederecht

2.1. Mitgliederversammlung

Die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung ist in der Satzung, § 14, geregelt. Stimmberechtigung und Rederecht sind in der Wahlordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. geregelt.

2.2. Vorstands- und Hauptausschusstagungen, Versammlungen und Sitzungen der Sportbezirke, der Fachgremien und Ausschüsse

Bei Anträgen und Beschlüssen gilt der § 2 der Wahlordnung des JVS sinngemäß.

Beim Rederecht gilt der § 4 der Wahlordnung des JVS sinngemäß.

Mitglieder des Vorstandes und der Geschäftsführer haben das Recht, an allen Tagungen, Versammlungen und Sitzungen des JVS teilzunehmen. Sie haben dort Rederecht.

3. Protokolle

Über alle offiziellen Tagungen, Versammlungen und Sitzungen des JVS sind Protokolle zu fertigen. Diese sollen innerhalb von zwei Wochen erstellt und an alle Teilnehmer, den Vorstand und die Geschäftsstelle elektronisch versandt werden.

Bei jeder Sitzung ist eine Anwesenheitsliste zu führen, in die sich alle Teilnehmer handschriftlich eintragen. Diese ist dem Protokoll beizufügen.

Einsprüche gegen ein Protokoll sind innerhalb von zwei Wochen nach Zugang schriftlich an den Versammlungsleiter und den Schriftführer zu erheben.

Einsprüche werden im Rahmen der Protokollkontrolle zur nächsten Sitzung behandelt und berechnete Korrekturen/Richtigstellungen ausgeführt.

Originale der Protokolle (inkl. Anwesenheitslisten) von Präsenztreffen werden postalisch an die Geschäftsstelle versandt. **Alle Protokolle virtueller Treffen werden elektronisch an die Geschäftsstelle gesandt und in dieser elektronisch archiviert.**

§6 Schlussbestimmungen

Die personelle Benennung gilt in der Geschäftsordnung für den weiblichen sowie für den männlichen Personenkreis gleichermaßen.

Die Geschäftsordnung des Judo-Verbandes Sachsen e.V. in der vorliegenden Fassung wurde vom Hauptausschuss des Judo-Verbandes Sachsen e.V. am 16.05.2024 beschlossen und wird ab 16.05.2024 vorläufig in Kraft gesetzt.

Anlage 1: Aufgabenschwerpunkte der Mitglieder des Vorstands und des Hauptausschusses des JVS

1 Präsident

Der Präsident führt und repräsentiert den Verband nach innen und außen. Der Präsident ist verpflichtet, die Interessen des Verbandes gegenüber DOSB, LSB, DJB und weiteren Organisationen zu vertreten.

Der Präsident ist verantwortlich für die satzungsgemäße Einberufung und Durchführung der Mitgliederversammlung, die Sitzungen des Vorstandes und des Hauptausschusses.

Der Präsident ist zuständig für die Führung, Koordination und Kontrolle der Tätigkeit des Vorstandes und des Hauptausschusses. Er verantwortet insbesondere die Einhaltung der Satzung und der Ordnungen des Verbandes.

In enger Zusammenarbeit mit dem Vorstand trägt er die Dienstaufsicht für alle mit Arbeits- oder anderen Dienstverträgen beschäftigten Angestellten des Verbandes.

2 Vizepräsidenten

Die Vizepräsidenten arbeiten eng mit dem Präsidenten zusammen, nehmen in direkter Absprache Verantwortung wahr und vertreten bei Notwendigkeit den Präsidenten.

Den Vizepräsidenten werden besondere permanente als auch befristete Aufgabenstellungen in der Verbandsarbeit zugewiesen.

2.1 Vizepräsident Talententwicklung

Der Vizepräsident Verbandsentwicklung trägt neben seinen allgemeinen Verpflichtungen als Vizepräsident die Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung des Leistungssportes im JVS. Er trägt die Fachaufsicht über die im Bereich tätigen Trainer des JVS.

Der „Verantwortliche Leistungssport im Hauptamt“ unterstützt die Tätigkeit des Vizepräsidenten TEW insbesondere bei folgenden Aufgaben:

- Zusammenarbeit mit den Trainern der leistungssportlich orientierten Vereine
- Erstellung der Kaderkriterien und Aktualisierung der Kaderlisten
- Erstellung und Nachweis der Kadervereinbarungen
- Planung, Durchführung und Analyse von Trainings- und Wettkampfmaßnahmen des JVS
- Planung und Durchführung des Sichtungs- und Einschulungsprozesses
- Einhaltung der Antidopingbestimmungen

Der Vizepräsident Talententwicklung koordiniert das System Leistungssport im JVS mit den Partnern, insbesondere dem Olympiastützpunkt Sachsen, dem Deutschen Judo-Bund e.V., dem Landessportbund Sachsen e.V., dem zuständigen Ministerium und den Sportbetonten Schulen in Sachsen.

Der Vizepräsident Talententwicklung verantwortet notwendige Konzepte sowie Plan- und Analysematerialien in Abstimmung und in Zusammenarbeit mit dem Leistungssportpersonal.

Er verantwortet die Ergebnisse der Bewertung des JVS durch den DOSB und LSB und orientiert seine Tätigkeit an diesen Anforderungen.

Der Vizepräsident TEW überwacht die Einhaltung aller Anti-Dopingbestimmungen.

2.2 Vizepräsident Verbandsentwicklung (VEW)

Der Vizepräsident Verbandsentwicklung trägt neben seinen allgemeinen Verpflichtungen als Vizepräsident die konkrete Verantwortung für die Entwicklung und Gestaltung des Verbandes im Projekt VEW. Er koordiniert die Belange des Breitensports und entwickelt notwendige Konzepte zur Weiterentwicklung des Breitensports, insbesondere mit dem Ziel der Mitgliederbindung und -gewinnung. Außerdem leitet er den Sportausschuss und erstellt den Terminplan des JVS. Er koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit über die Verbandsmedien.

3 Schatzmeister

Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Haushalts- und Kassenführung des Verbandes. In seinem Verantwortungsbereich liegen die Erstellung des Haushaltsplans, die Erstellung des Jahresabschlusses und die Durchführung geeigneter Kontrollmaßnahmen. Er hat Entscheidungsbefugnis über die Ausgaben des JVS.

Der Schatzmeister verantwortet die Einhaltung der Finanzordnung und berichtet im Vorstand, im Hauptausschuss sowie in der Mitgliederversammlung über die finanzielle Situation des Verbandes.

4 Jugendleiter

Der Jugendleiter vertritt die Jugend des Verbandes – alle weiblichen und männlichen Judoka unter 27 Jahren - nach innen und außen.

Der Jugendleiter ist verantwortlich für die Führung, Koordination und Kontrolle der Tätigkeit der Jugendleitung. Hierfür steht er in der Verantwortung zu regelmäßigen Sitzungen der Jugendleitung in Textform einzuladen. Er verantwortet die Einhaltung der Jugendordnung des Verbandes und verwaltet die Setzanträge für die Meisterschaften auf Landesebene.

Er trägt die Verantwortung für die sportliche Leitung bei Landesmeisterschaften der Jugend.

Der Jugendleiter vertritt den Verband zur Jugendvollversammlung des DJB.

5 Geschäftsführer

Der Geschäftsführer des JVS unterstützt den Vorstand und Hauptausschuss bei der Planung, Durchführung und Analyse der satzungsgemäßen Aufgaben. Er sichert in Zusammenarbeit mit dem Vorstand die termin- und qualitätsgerechte Erfüllung der Anforderungen der Fördermittelgeber.

Der Geschäftsführer leitet die Geschäftsstelle des JVS und trägt dort die Fachaufsicht für die Angestellten.

Der Geschäftsführer ist Mitglied des Hauptausschusses des JVS und ständiger Gast im Vorstand des JVS.

Der Geschäftsführer vertritt den JVS auf Tagungen für Geschäftsführer.

6 Referenten

6.1 Übergreifende Aufgaben der Referenten und Vorsitzenden von Kommissionen

Die Mitglieder des Hauptausschusses, Referenten, Vorsitzenden von Kommissionen bzw. Ausschüssen tragen über ihren Aufgabenbereich hinaus auch Verantwortung für die Gesamtentwicklung des Judo-Verbandes Sachsen e.V..

Sie arbeiten an der Erstellung von Konzeptionen und ihrer Umsetzung sowie bei der Einschätzung der Ergebnisse des Verbandes mit.

Für ihren Aufgabenbereich tragen sie die Verantwortung für termin- und formgerechte Zuarbeiten in nachfolgenden Punkten:

- Termin- und Veranstaltungsplan sowie Erstellung von Ausschreibungen für alle Veranstaltungen, die im Verantwortungsbereich durchgeführt werden
- Zuarbeiten zur Finanzplanung
- Formulierung von langfristigen (mehrjährigen), mittelfristigen (jährlichen) und kurzfristigen (z.B. Aktionen) Vorhaben und Aufgaben und deren Umsetzung.
- Optimierung und Entwicklung von Verwaltungs- und Organisationsprozessen in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle des JVS
- Ständige Mitarbeit bei der Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit des JVS in seinen Medien

Sie berichten dem Hauptausschuss regelmäßig über die erreichten Ergebnisse bzw. aufgetretenen Probleme. Bei Sachverhalten, die negativen Einfluss auf die Entwicklung des Verbandes haben können, besteht eine unmittelbare Informationspflicht an den Vorstand des JVS.

6.2 Referent für Lehr- und Prüfungswesen

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen ist verantwortlich für den gesamten Prozess der Aus- und Fortbildung von Trainern und Sportassistenten im JVS. Der Verantwortungsbereich schließt das Prüfungswesen ein.

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen plant die Durchführung aller für diesen Prozess notwendigen Maßnahmen und gewährleistet ihre fachliche Absicherung. Er stellt alle zum Nachweis des aktuellen Lizenzierungsstatus notwendigen Informationen und Daten zu Statistikzwecken zur Verfügung.

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen ist verantwortlich für die Durchführung und Dokumentation von Danprüfungen im JVS, organisiert die zentralen Dankonsultationen und setzt die Danprüfungskommissionen ein.

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen unterstützt das/die Lehrteam(s) des JVS bei der Durchführung ihrer Aufgaben im Rahmen der Aus- und Fortbildung und verantwortet den Qualifizierungsprozess dieser Teams sowie der lizenzierten Kyu- und Danprüfer im JVS.

Der Referent für Lehr- und Prüfungswesen ist Mitglied des Hauptausschusses und des Sportausschusses und vertritt den JVS auf der Lehr- und Prüfungsreferententagung des DJB.

6.3 Referent für Kampfrichterwesen

Der Referent für Kampfrichterwesen ist für das gesamte Kampfrichterwesen des Verbandes zuständig und verantwortlich.

Der Referent für Kampfrichterwesen organisiert die gesamte Aus- und Fortbildung der Kampfrichter im Verband und plant und kontrolliert den Kampfrichtereinsatz.

Der Referent für Kampfrichterwesen leitet die Landeskampfrichterkommission des JVS.

Der Referent für Kampfrichterwesen ist Mitglied des Hauptausschusses, des Sportausschusses und des Ligaausschusses und vertritt den JVS auf der Kampfrichtertagung des DJB.

6.4 Referent für Schulsport

Der Referent für Schulsport ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung von Schulsportwettkämpfen im Judo (z.B. JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA) sowie die Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für Sportlehrer.

Der Referent für Schulsport leitet die Beratungen mit Schulsportbeauftragten für Judo in den Bildungsagenturen.

Der Referent für Schulsport ist Mitglied des Hauptausschusses und vertritt den JVS in der Schulsportkommission des DJB sowie bei Beratungen beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport. Er nimmt an der Schulsportreferententagung des DJB teil.

6.5 Referent für Kinder- und Jugendsport

Der Referent für Kinder- und Jugendsport ist in Zusammenarbeit mit der Jugendleitung für die Gestaltung des Wettkampfbetriebes der Jugend auf der Ebene des Landesverbandes verantwortlich.

Er trägt die Verantwortung für die Koordination der Landesjugendspiele, hält Vorträge und führt Fortbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und ist verantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des Internetauftritts im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Judoverband.

Weiterhin hält er Verbindung zum Landessportbund im Bereich des Kinder- und Jugendsports, u.a. vertritt er den JVS beim Sportjugendtag der Sportjugend Sachsen.

Der Referent für Kinder- und Jugendsport unterstützt die Jugendleitung des Judo-Verbandes Sachsen bei Maßnahmen und Projekten.

Der Referent für Kinder- und Jugendsport ist Mitglied des Hauptausschusses und des Sportausschusses.

6.6 Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit verantwortet die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes“ und veranlasst Veröffentlichungen des JVS im Regionalteil des DJB-Judomagazins.

In Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Vorstandes und des Hauptausschusses, den Trainern und der Geschäftsstelle betreibt er die Außendarstellung des Verbandes.

Der Referent für Öffentlichkeitsarbeit ist Mitglied des Hauptausschusses und vertritt den JVS bei der Pressereferententagung des DJB.

Vordergründig stimmt er sein Handeln mit dem Vizepräsident VEW ab.

6.7 Referent für Erwachsenensport

Der Referent für Erwachsenensport ist für die Gestaltung des Wettkampfbetriebes der Frauen und Männer auf der Ebene des Landesverbandes verantwortlich. Er trägt Verantwortung für die sportliche Leitung bei den Landesmeisterschaften der Frauen und Männer sowie für die Ligen des JVS.

Der Referent für Erwachsenensport ist Mitglied des Hauptausschusses, des Sportausschusses und des Ligaausschusses.

Weiterhin nimmt der Referent für Erwachsenensport die Funktion den Gruppenkoordinators der Gruppe Mitte beim Deutschen Judo-Bund ein.

7 Leiter der Sportbezirke

Die Leiter der Sportbezirke sind als Vorsitzende eines demokratisch gewählten Gremiums der Vereine des Sportbezirks verantwortlich für die Planung, Vorbereitung und Durchführung des Wettkampf- und Sportbetriebs der Sportbezirke.

Die Leiter der Sportbezirke tragen die Verantwortung für die Ausrichtung der Wettkämpfe und Veranstaltungen entsprechend der Ordnungen des Judo-Verbandes Sachsen e.V. und die termin- und formgerechte verbindliche Meldung für die Wettkämpfe und Veranstaltungen auf Landesebene.

Die Leiter der Sportbezirke koordinieren die Maßnahmen der Vereine in der Art, dass sie zu einem attraktiven und die Entwicklung der Sportart Judo fördernden Veranstaltungssystem beitragen.

Die Leiter der Sportbezirke sind Mitglieder des Hauptausschusses des JVS.

Anlage 2: Aufgabenschwerpunkte der Geschäftsstelle des Judo-Verbandes Sachsen

Die Geschäftsstelle des Judo-Verbandes Sachsen ist eine Einrichtung des Verbandes zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und zur Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, des Vorstandes und des Hauptausschusses.

Die Verantwortung für die Führung der Geschäftsstelle wird vom Vorstand des JVS wahrgenommen. Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführer geleitet. Im Rahmen dieser Tätigkeit hat der Geschäftsführer Weisungsbefugnis. Er trägt die Fachaufsicht für die Angestellten der Geschäftsstelle.

Der Geschäftsführer hat eine Unterschriftsberechtigung für Schriftwechsel, Meldungen, Informationen, etc.. Damit wird die Vertretungsberechtigung des Verbandes nach § 26 BGB nicht berührt.

Die spezifischen Festlegungen zu den Aufgaben und der Arbeitsverteilung werden unter Verantwortung des Vorstandes durch den Geschäftsführer erstellt, bei Notwendigkeit präzisiert und stellen die Grundlage der Funktionsbeschreibungen der Dienstverträge der Mitarbeiter dar, die im Vorstand beraten und beschlossen werden.

Wesentliche Aufgaben der Geschäftsstelle sind:

- Verwaltung der Angelegenheiten des Verbandes in allen Fragen der Erfassung und Registrierung der Mitglieder, ihrer Ansprechpartner und juristischen Vertreter.
- Führung und Verwaltung des gesamten Schriftverkehrs.
- Verwaltung der Angelegenheiten des Verbandes in allen Fragen der Durchführung von Veranstaltungen aller Art (z.B. Wettkämpfe, Lehrgänge, Aus- und Fortbildung) und Bearbeitung sowie Dokumentation der Ergebnisse.

In Zusammenarbeit mit dem Vorstand:

- Erfüllung der Anforderungen des Landessportbundes Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums des Innern. Dazu gehören Angelegenheiten der Planung und Verwendung der Fördermittel, der Erarbeitung von Konzeptionen und Analysen.
- Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung der Tagungen des Vorstandes und des Hauptausschusses
- Erarbeitung von Arbeitsgrundlagen, Handlungsrichtlinien, Vertragsgrundlagen sowie Informationen des Verbandes im Auftrag des Vorstandes und/oder in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Hauptausschusses.
- Dienstreisen bedürfen der Genehmigung des Geschäftsführers. Urlaubsanträge werden durch ihn genehmigt.